# **BESCHLUSSVORLAGE**



Vorlagen Nr: 10/0841/2019

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Auszahlung-Beteiligung Gemeinde am Umbau Haltepunkt St.-Barbara Bahnübergang (2014)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	20.11.2019	öffentlich	Entscheidung

# Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge der außerplanmäßigen Auszahlung und dem Deckungsvorschlag zustimmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja 🔀 (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein 🗌 (dann keine weiteren Eintragungen)						
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Hausha	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)			
44.572,80 €	22.286,40€	26.520,82€				
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (InvestNr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Keine HH Mittel veranschlagt (Maßnahme aus 2014) - außerplanmäßige Auszahlung, Deckungsvorschlag über IBA 1-319 Planung Aussegnungshalle Langensteinbach						
Agenda		nein □ ja ⊠	Handlungsfeld: Kapitel Mobil 5.1., 4.1. Stärkung ÖPNV , Übergänge 1.1.1. Sicherheit Verkehr			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein □ ja □	Durchgeführt am			

# Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			



#### **Sachverhalt:**

Nach der Sanierung des Haltepunktes St. Barbara mit erneuerten Bahnsteigkanten im Sommer 2013 wurde eine vorhandene, stark von Schülern des Schulzentrums, Anwohnern. Beschäftigten und Besuchern des Klinikums sowie Radfahrern. frequentierte Querung in der Mitte des Haltepunktes ohne Rücksprache mit der Gemeinde ersatzlos entfernt. Anstatt den gesicherten Bahnübergang am westlichen Ende zu nutzen, guerten zahlreiche Personen die Gleise an der Stelle des ehemaligen stufenlosen Überganges. Dies sei sehr gefährlich und konnte nicht zugelassen werden. Nach Vor-Ort-Terminen habe die AVG Anfang Dezember 2013 drei Planvarianten für einen Fußgängerüberweg erstellt und an die Gemeinde übersandt. Die Varianten 1 und 2 sahen entweder gar keine veränderte Wegführung oder nur eine Veränderung des Weges auf der Seite in Richtung Schulzentrum vor. Die Verwaltung empfahl die dritte Variante mit einer maximalen Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 80.000 Euro, die im Gegensatz zu den Varianten 1 und 2 auch die vorhandenen Wegeführungen auf beiden Gleisseiten so änderte, dass die Passanten gezielt auf den neuen Übergang geführt werden. Die AVG lehnte eine komplette Kostenübernahme ab und argumentiere, dass die Gemeinde selbst vor Jahren ohne Absprache mit der Verkehrsgesellschaft den Weg in Richtung alter Bahnübergang verlängert und so die Fahrgäste "verwöhnt" habe. In Aussicht gestellt worden sei dass die AVG 50 Prozent der Kosten – also 80.000 Euro – übernehme. Darüber hinaus wurde die Maßnahme zur Förderung im Rahmen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angemeldet werden.

Bei einer geschätzten Förderung von 50 Prozent wären nach Kostenschätzung der AVG und der Gemeinde je circa 40.000 Euro Kosten entstanden. Die AVG würde die Kosten im Jahr 2015 in Rechnung stellen, so dass die Summe für den Haushalt 2015/2016 aufgenommen werden könne.

Der Gemeinderat stimmte damalig bei 23 Ja Stimmen und einer Enthaltung der Ausführung der Variante 3 zu.

Im Oktober 2019 wurde nach Bestandskraft des Schlussbescheides der Projektförderung der Kostenanteil der Gemeinde seitens der AVG in Rechnung gestellt. Diese beläuft sich – im Gegensatz zu den erwarteten Kosten von ca. 40. 000,-- €, nun auf 26.520,82 €

Durch den langen Zeitverzug der Rechnungsstellung und Förderungsbewilligung wurden die Mittel im Haushalt der Gemeinde seit dem Jahr 2015/2016 nicht fortgeschrieben, so dass für die Begleichung kein Haushaltsansatz gebildet wurde, was eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig macht. Eine Deckung kann über die IBA 1-319 (Planung Aussegnungshalle Langensteinbach) erfolgen, die im Jahr 2019 nicht mehr realisiert werden kann.



Anlagenverzeichnis: Vorlage GR 12.2.2014 mit Planvarianten Rechnung AVG Gemeinde Oktober 2019